

Rangzahl Nr.	Benennung der Gegenstände.	Position des Vereinstoll-Tarifs.	Vertragsmäßige Abgabensatz.	Bemerkungen.
			Mur. Gr.	
		für den Zollverein.		
8	<b>Glas und Glaswaaren:</b>			
	a) grünes Hohlglas (Wandgeschirr)	10 a.	10	
	b) weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes; Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb- und ganzweiß)	10 b.	1	Für Bestimmungen der Glaswaaren im Steuerwesen, so wie dem besondern Ursprungszeugnisse der Werkssteuer.
	c) vorgedachtes Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stüpfeln, Böden oder Rändern	10 b.	2	
	d) gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glaskröpfe, Glasperlen und Glaskugeln	Anmerkung.	15	
	e) Spiegelglas, wenn das Stück nicht über 288 Preuß. □ Zoll misst	10 c.	3	
	f) farbiges, bemaltes oder vergolbtes Glas ohne Unterschied der Form; Glaswaaren in Verbindung mit anderen Metallen und anderen, nicht zu den Obigen gehörigen Stoffen; dergleichen Spiegel, deren Glasklaften nicht über 288 Preuß. □ Zoll das Stück messen	10 d.	3	
		10 c.	4	begl.
9	<b>Holz, Holzwaaren:</b>			
	a) Brennholz	12 a.	frei.	
	b) Bau- und Nutzholz, auch Holz in geschnittenen Formieren	12 b.	frei.	
	c) hölzerne Hausgeräte (Küchlen) und andere Tischler-, Drechler- und Wäckerwaaren, welche gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt, oder auch in einzelnen Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing oder kostbarem Leder verarbeitet sind; auch getriebenes Buchein	n. Anmerkung. 1		
	d) grobe, rohe, ungefarbte Wäcker-, Drechler-, Tischler- und bloß gehobelte Holzwaaren und Wäckerarbeiten, grobe Maschinen von Holz und grobe Aorbhefterwaaren	12 c.	1	
		12 c. u. h.	frei.	
		Anmerkung.		
10	<b>Wopfen</b>	13.	10	
11	<b>Kupfer und Messing:</b>			
	1) geschmiedetes, gewalztes, gegossenes zu Geschirren; Kupfergeschalen, wie sie vom Hammer kommen; Blech, Tafelplatten, gewöhnlicher und plattirter Trakt; polirte, gewalzte, auch plattirte Tafeln und Bleche	19 a.	frei.	Für Produkte der Hanneischen Hüttenwerke, gegen Ursprungszeugnisse der hiesigen Hütten u. Hüttenwerke.